

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Vorsteher

Jean-Pierre Gallati
Regierungsrat
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 29 05
Fax 062 835 29 09
jean-pierre.gallati@ag.ch
www.ag.ch/dgs

Herr
Herbert H. Scholl, Grossrat
Finkenherdstrasse 5
4800 Zofingen

vorab per E-Mail:
scholl@slp.ch

13. Februar 2020

Tierschutzfall Oftringen; Ihr Schreiben vom 7. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Grossrat



Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. Februar 2020, Ihre Fragen dazu kann ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1

"Seit wann sind dem kantonalen Veterinärdienst die Missstände auf dem Oftringer Hof bekannt?"

Der betreffende Tierhalter ist beim Veterinärdienst seit 2015 (September) wegen Verstössen gegen das Tierschutz- und Tierseuchengesetz aktenkundig.

Zu Frage 2

"Welche Massnahmen hat der kantonale Veterinärdienst seit diesem Zeitpunkt angeordnet?"

Aufgrund der in Frage 3 aufgeführten Kontrollergebnisse hat der Veterinärdienst die jeweils festgestellten Mängel beanstandet und deren Behebung sofort beziehungsweise innert Frist angeordnet. Auch hat der Veterinärdienst den Tierhalter aufgrund seiner Feststellungen und zusätzlicher Dokumentationen insgesamt fünf Mal bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Zusätzlich gingen bei der Staatsanwaltschaft Anzeigen aus der Bevölkerung ein.

Die Staatsanwaltschaft hat bisher gegen den Tierhalter insgesamt drei Strafbefehle erlassen. Zwei dieser Strafbefehle beinhalteten geringfügige Übertretungen, was sich auch in den geringen Bussen widerspiegelt. Ein weiterer Strafbefehl ist aufgrund einer Einsprache des Tierhalters noch nicht rechtskräftig.

Zu Frage 3

"Wann hat der kantonale Veterinärdienst Kontrollen durchgeführt und welches waren die Ergebnisse?"

Der kantonale Veterinärdienst hat im Zeitraum September 2015 bis Dezember 2019 insgesamt acht unangemeldete Tierschutzkontrollen durchgeführt. Die Kontrollen erfolgten meist aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung. Da es sich bei dieser Tierhaltung nicht um einen landwirtschaftlichen Betrieb, sondern um eine Hobbytierhaltung handelt, untersteht diese keiner gesetzlich festgelegten regelmässigen Kontrollpflicht durch den Veterinärdienst.

Bei sechs dieser Kontrollen wurden Mängel bei der Schaf- und Ziegenhaltung festgestellt. Diese betrafen vier Mal die mangelhafte Kennzeichnung der Tiere (fehlende Ohrmarken; Verstoss gegen die Tierseuchengesetzgebung). Die Verstösse gegen das Tierschutzgesetz betrafen zweimal eine mangelhafte Umzäunung (Verletzungsgefahr der Tiere) sowie je einmal eine Vernachlässigung der Pflege und fehlende gesundheitliche Betreuung der Tiere. So traf der Veterinärdienst bei einer Kontrolle auf ein schwer krankes Tier. Ein weiteres Mal wurde das Unterlassen der Fellpflege (fehlende Schur der Schafe) festgestellt. Nach Anordnung durch den Veterinärdienst führte der Tierhalter die Schur durch, was anlässlich der Nachkontrolle festgestellt wurde.

Bei vier Kontrollen wurden Tierschutzmängel bei der Geflügelhaltung festgestellt. Die Mängel betrafen fehlende Legenester und Sitzstangen. Bei einer Kontrolle wurden zudem zu wenig Tränken und Einstreu bemängelt. Es handelt sich hierbei um Verstösse, die nicht lebensbedrohlich für die Legehennen sind.

Zusätzlich wurde der Tierhalter in diesem Zeitraum und im Weiteren am 11. Januar 2020 mindestens vier Mal durch die Kantonspolizei (Fachstelle Umwelt- und Tierdelikte) oder die Repol Zofingen kontrolliert. Auch bei diesen Kontrollen wurden Tierschutzmängel festgestellt. Bei zwei Kontrollen wurde eine mangelhafte Umzäunung sowie je ein totes Tier (ein Schaf und ein Lamm) festgestellt. Einmal fehlte eine Tränke für die Schafe.

Das Auffinden eines toten oder kranken Tieres bei Kontrollen ist tragisch, kommt aber in der Nutztierhaltung gelegentlich vor; auch bei vorbildlich geführten Betrieben kann es das geben. Abgesehen von den oben ausgeführten Ausnahmen verfügten die Tiere stets über ausreichend Futter und Tränken. Entsprechend wiesen die Tiere, ebenfalls abgesehen von den erwähnten Ausnahmen, einen guten Ernährungszustand auf. Aus diesem Grund hat der Veterinärdienst vor dem 7. Februar 2020 kein Tierhalteverbot verfügt.

Anlässlich der Hausdurchsuchung durch die Kantonspolizei vom 4. Februar 2020 rapportierte der im Auftrag des Veterinärdienstes vor Ort anwesende Tierarzt zwei tote Schafe und eine tote Ziege. Zudem traf er auf der Weide auf je ein hinkendes und ein abgemagertes Schaf (vermutlich starker Wurmbefall). Gemäss Rapport des Tierarztes zeigten die 35 Legehennen gesundheitlich keine Beeinträchtigungen. Auch die vier Ziegen und der grösste Teil der Schafe befanden sich am 4. Februar 2020 in einem normalen Nährzustand. Auf dem Gelände befanden sich in Kunststofftonnen und in Räumen, wie zum Beispiel in der Garage, die Überreste toter Tiere. Wie und wann diese toten Tiere ums Leben kamen, ist nicht bekannt.

Um der angezeigten Beschlagnahme zuvorzukommen, trat der Tierhalter die Tiere per sofort ab. Der Veterinärdienst erliess am 7. Februar mit sofortiger Wirkung ein Tierhalteverbot.

Zu Frage 4

"Wie erklärt sich die Departementsleitung die Tatsache, dass so viele Tiere trotz Aufsichtspflicht der zuständigen kantonalen Amtsstelle elendiglich verenden mussten?"

Die zwölf Kontrollen zwischen Ende September 2015 und Januar 2020 des Veterinärdienstes, der Kantonspolizei (Fachstelle Umwelt- und Tierdelikte) und der Repol umfassten die Kontrolle der Tiere und Tierhaltungen (Stallungen) vor Ort. Mitberücksichtigt wurden dabei die Hinweise aus der Bevölkerung und der Gemeinde. Vor Ort wurde zwar vereinzelt ein schwer krankes oder ein verendetes Tier festgestellt, was aber keinen Hinweis auf eine Häufung gab, wie sie letztlich am 4. Februar 2020 festgestellt wurde. Der übrige Tierbestand war zum Zeitpunkt der Kontrollen weder abgemagert noch zeigte er Anzeichen einer Erkrankung. Auch weitere Indizien für gehäuft verendete Tiere, wie der Geruch nach Verwesung, wurde bei den Kontrollen weder durch den Veterinärdienst noch die Kantonspolizei (Fachstelle Umwelt- und Tierdelikte) festgestellt. Somit bestand für den Veterinärdienst aufgrund dieser Feststellungen aus damaliger Sicht kein Verdachtsmoment für weiterführende Abklärungen und für das inzwischen bekannte Ausmass der Situation vor Ort.

Wie die Hausdurchsuchung vom 4. Februar 2020 ergab, befanden sich die Tierkadaver überwiegend in verschlossenen Behältern und an Örtlichkeiten, die nicht zur Tierhaltung genutzt wurden, wie zum Beispiel in Garagen. Die effektive Todesursache und der Todeszeitpunkt dieser Tiere sind leider nicht bekannt. Dadurch ist eine Aussage über das erlittene Tierleid nicht möglich.

Zu Frage 5

"Welche Massnahmen hat die Departementsleitung angeordnet, um sicherzustellen, dass sich solche Tierdramen nicht mehr wiederholen und die Tierschutzgesetzgebung auch in unserem Kanton lückenlos vollzogen wird?"

Das Amt für Verbraucherschutz (AVS) hat am 4. Februar 2020 in Abstimmung mit der Departementsleitung eine vertiefte Analyse des Falls in die Wege geleitet. Weiter wurde ich über die Aktivitäten des AVS in diesem Fall am vergangenen Freitag, 7. Februar 2020, informiert. Ich habe das AVS beauftragt, mir bis Ende Februar das Ergebnis der Fallanalyse und die nötigen Massnahmen vorzulegen. Auf dieser Grundlage werden wir das weitere Vorgehen entscheiden und Ende Februar/Anfang März 2020 öffentlich kommunizieren. Unser oberstes Ziel ist, dass sich ein solcher Fall im Kanton Aargau nicht wiederholt.

Zu Frage 6

"Sind organisatorische oder personelle Massnahmen im Amt für Verbraucherschutz oder in der Sektion kantonaler Veterinärdienst erforderlich?"

Ob organisatorische oder personelle Massnahmen erforderlich sind, werden die Amts- und Departementsleitung nach Abschluss der laufenden Abklärungen entscheiden. Trotz der Schwere der Ereignisse will ich nichts "über's Knie brechen".

Sollten Sie zusätzlich zu meinen Ausführungen Einsicht in die Fallakten wünschen, so stellen wir Ihnen diese nach Voranmeldung gerne bei uns im Departement Gesundheit und Soziales zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Mir ist bewusst, dass ich mit meinen Ausführungen nicht alle Ihre Fragen abschliessend beantworten konnte. Dies wird erst Ende Februar/Anfang März 2020 möglich sein.

Freundliche Grüsse



Jean-Pierre Gallati

Z.K.

- Grossrätliche Kommission für Gesundheit und Sozialwesen, Herrn Grossrat Dr. Ulrich Bürgi, Kommissionspräsident, Regierungsgebäude, 5001 Aarau
- Departement Volkswirtschaft und Inneres, Kantonspolizei Aargau, Umwelt- und Tierdelikte, Länzert 10, 5503 Schafisheim
- Amt für Verbraucherschutz, Dr. med. vet. Alda Breitenmoser